

Gesundheitsamt

Datum

**Einrichtungsbezogene Nachweispflicht – Ihr Schreiben vom .....**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom ....., in dem Sie mich auffordern, innerhalb einer Frist von ..... Tagen / Wochen einen Immunitätsnachweis vorzulegen.

**Falls anwendbar:** Leider haben Sie in dem Schreiben weder den Bearbeiter noch einen Ansprechpartner genannt. Dennoch widerstrebte es mir, die Anrede mit „Sehr geehrtes Gesundheitsamt“ zu fassen.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass Sie mich, ausweislich der Informationen von Pfizer / BioNTech in einem Aufklärungsbogen aus Januar 2022, der in einer derzeit durchgeführten Unter-Studie C der Studie C4591031, verwendet wird, mit diesem Schreiben unter Androhung eines Bußgeldes von bis zu € 2.500,00 sowie weiterer Androhung der Anordnung eines Tätigkeits- oder Betretungsverbots meiner Arbeitsstelle, somit **unter Druck und Androhung eines empfindlichen Übels**, dazu auffordern,

**an einem medizinischen Experiment teilzunehmen,**

sollte ich nicht in der Lage sein, einen Genesenennachweis oder anderweitiges Attest mit Kontraindikation vorzulegen.

Ich informiere Sie darüber, dass Pfizer / BioNTech in ihrem Aufklärungsbogen, den ich beifüge, darüber aufklären, dass

- (1) sich Comirnaty - wie im Übrigen die anderen nur bedingt zugelassenen Arzneimittel auch - noch in der Entwicklungsphase befindet und experimentell ist, S. 10;
- (2) Covid-19-Impfungen wie in allen Forschungsstudien Risiken beinhalten können, die aufgrund der Ergebnisse von Studien mit ähnlichen Impfungen erwartet werden können, ebenso wie Risiken, die bisher unbekannt sind. Daher sei eine sorgfältige Überwachung der Studienteilnehmer erforderlich;
- (3) es wichtig ist, dass die Studienteilnehmer alle Symptome und Nebenwirkungen melden, sobald sie bei ihnen auftreten, unabhängig davon, ob sie denken, dass sie von der Impfung mit Comirnaty herrühren können oder nicht.
- (4) nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine nach Impfung eintretende Covid-19-Infektion auch schwerer verlaufen kann als ohne Covid-19-Impfung;
- (5) Nebenwirkungen noch nicht vollständig überwacht sind, dass Studienteam nicht alle Wirkungen des Impfstoffes kennt und die Wirkungen auch schwerwiegend oder lebensbedrohlich sein können;
- (6) die Wirkungen des Covid-19-Impfstoffs auf Sperma, Schwangerschaft, den Fötus oder das gestillte Kind nicht bekannt sind;
- (7) Frauen eine Teilnahme an der Studie verboten ist, wenn sie schwanger sind, planen, schwanger zu werden oder stillen
- (8) für die Dauer der Studie Männern untersagt ist, innerhalb eines Zeitraums von 28 Tagen nach der letzten Impfung Samen zu spenden;
- (9) während der gesamten Studiendauer zwingend eine Empfängnisverhütung durchgeführt werden muss und dies bei jedem Besuch beim Studienarzt besprochen wird;
- (10) der Studienarzt die Art der Empfängnisverhütung mit den Studienteilnehmers bespricht und dabei unterstützt, die passende Verhütungsmethode zu wählen;
- (11) Verhütungsmethoden nicht perfekt sind und bei Eintritt einer Schwangerschaft Frauen aus der Studie ausgeschlossen werden;
- (12) Besuche beim Studienteam am Tag der Impfung sowie an Tag 6-8, 1 Monat, 6 Monate und 12 Monate nach der Impfung vorgesehen sind.

Ausweislich des Deckblattes der Studie beträgt die Studiendauer 1 Jahr.

Ich bitte Sie um Mitteilung, wie Sie die unter Androhung von Bußgeld und / oder Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot ausgesprochene Aufforderung an mich, an einer experimentellen Studie teilzunehmen, begründen. Eine ausreichende Begründung kann ich Ihrem Schreiben nicht entnehmen. Insbesondere bitte ich um Mitteilung

- (1) der Rechtsgrundlage, die mich verpflichtet, an einem medizinischen Experiment teilzunehmen und die Sie ermächtigt, diese Aufforderung unter Androhung von

Bußgeld und / oder einem Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot für meine Arbeitsstelle auszusprechen;

- (2) welcher Arzt die Aufgabe des Studienarztes übernimmt und mich engmaschig begleitet, um sicherzustellen, dass sämtliche bei mir auftretenden Nebenwirkungen der Impfung unverzüglich festgestellt, gemeldet und behandelt werden;
- (3) wer sich um mich kümmert und wie ich abgesichert bin, wenn bei mir schwerwiegende oder lebensbedrohliche Nebenwirkungen eintreten;
- (4) wer sich um meine Familie kümmert, wenn ich aufgrund des Impfstoffes versterbe;
- (5) wer mich über die Verwendung von Verhütungsmitteln aufklärt;
- (6) was passiert, wenn ich / meine Partnerin während der Studiendauer von 1 Jahr schwanger werde/ wird. Ein Ausschluss aus der Studie ist ja dann nicht mehr möglich, weil ich die Impfung bereits erhalten habe und die Gabe der Impfung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann;
- (7) ob die Kontraindikationen bereits bekannt sind, da in dem Aufklärungsbogen ausgeführt ist, dass die negativen Wirkungen von Comirnaty noch nicht alle bekannt sind. Das schließt in meinem Verständnis auch die Aussage ein, dass die Kontraindikationen noch nicht bekannt sind;
- (8) wann die Studie, an der ich teilnehmen soll, abgeschlossen ist.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, gemäß Aufklärungsbogen für mich eine Kontraindikation greift: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ich / meine Partnerin, während der Studiendauer schwanger werde / wird. **//Alternativ:** ....., dass ich / meine Partnerin plane / plant, schwanger zu werden. Die Kontraindikation ergibt sich daraus, dass laut Aufklärungsbogen die Wirkung des experimentellen Impfstoffes auf Sperma und auf das Ungeborene nicht bekannt ist.//

Trotz des Vorliegens einer Kontraindikation bitte ich um Beantwortung meiner obigen Fragen. Ich gehe davon aus, dass bis zur ordnungsgemäßen Beantwortung meiner Fragen das Verfahren ausgesetzt wird.

#### **Falls der Bearbeiter nicht genannt war:**

Darüber hinaus bitte ich in Zukunft um Mitteilung des Ansprechpartners und Bearbeiters, damit mir eine persönliche Ansprache möglich ist. Das Gesundheitsamt ist nur durch seine Amtsträger handlungsfähig.//

Schließlich erlaube ich mir den Hinweis, dass das Gesundheitsamt als Behörde gemäß \* § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG den Sachverhalt, aus dem sich eine Nachweispflicht und ein Verstoß gegen die Nachweispflicht meinerseits ergibt, von Amts wegen zu ermitteln hat. Dabei sind gemäß § 24 Abs.2 VwVfG „*alle für den Einzelfall bedeutsamen, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen*“. Die Tatsache alleine, dass mein Arbeitgeber mich gemeldet hat, bedeutet nicht, dass in meiner Person die Voraussetzungen für eine Nachweispflicht vorliegen. Dies ist von Ihnen von Amts wegen zu ermitteln. Das gilt umso mehr, als auch eine eventuell durch meinen Arbeitgeber nicht vorgenommene Meldung nach § 20a Abs. 2 S. 2 IfSG durch § 73 Abs. 1a Nr. 7e) IfSG bußgeldbewehrt ist.

Mit freundlichen Grüßen

\* Aus den Verwaltungsverfahrensvorschriften der Länder ergibt sich ebenfalls der Untersuchungsgrundsatz. Wer es speziell auf sein Bundesland anpassen möchte, kann das entsprechend ergänzen:

- § 1 Abs. 1 LVwVfG RP i.V.m. § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 VwVfG
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 LVwVfG NRW
- § 1 Abs. 1 NLVwVfG i.V.m. § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 VwVfG (Niedersachsen)
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 LVwVfG BW
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 LVwVfG Hessen
- Art. 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 Bay VwVfG Bayern
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 LVwVfG M-V
- § 83 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 LVwVfG S-H
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 HmbVwVfG NRW
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BremLVwVfG
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 SVwVfG (Saarland)
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 ThürVwVfG
- § 1 SächsVwVfG i.V.m. § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 VwVfG
- § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 VwVfG
- § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 VwVfG Bbg
- § 1 Abs. 1 VwVfG Bln i.V.m. § 24 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 VwVfG